

# Lektorat Wortschatz

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit den Kunden von Lektorat Wortschatz (im Folgenden Auftragnehmer genannt).

Die AGB werden vom Kunden (im Folgenden Auftraggeber genannt) durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

### 2. Vertragsabschluss

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich verbindlich zugesichert werden.

Der Auftraggeber erteilt die Aufträge in elektronischer, schriftlicher, fernmündlicher Form oder persönlich im Büro. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn dieser von Lektorat Wortschatz schriftlich bestätigt worden ist. Dies gilt ebenso für Änderungen und Ergänzungen zu einem Auftrag.

Lektorat Wortschatz behält sich vor, Aufträge aus inhaltlichen oder formalen Gründen abzulehnen.

### 3. Lieferung und Lieferfristen

Die rechtzeitige Bereitstellung der zu überprüfenden Texte oder Unterlagen sowie eine schriftliche Auftrags- und Terminbestätigung vonseiten Lektorat Wortschatz sind Voraussetzung für die fristgerechte Lieferung.

Die bearbeiteten Texte werden per E-Mail oder Fax versandt oder persönlich im Büro von Lektorat Wortschatz überreicht.

Kosten durch Versandformen wie Post, Express-Zustellung, Einschreiben, Nachnahme etc. werden vom Auftraggeber übernommen.

Alle Verpflichtungen vonseiten Lektorat Wortschatz sind erfüllt, wenn die zu bearbeitenden Texte/Unterlagen entsprechend der vereinbarten Versandart in den Versand gegeben wurden. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte zuständig.

Der Auftragnehmer ist um die Einhaltung der festgesetzten Termine bemüht. Er gerät in Verzug, wenn er die Leistung unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachfrist nicht fristgerecht erbringt. Nach deren Ablauf kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

Für Verzögerungen durch höhere Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Ansprüche für Schäden, die der Auftraggeber aus einer verspäteten Lieferung erleidet, insbesondere Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Über Verzögerungen wird der Auftraggeber umgehend informiert.

### 4. Preise, Zahlung

Das Honorar (siehe Preise; zzgl. Mehrwertsteuer) ist sofort mit der Auftragsbestätigung fällig. Die Lieferung erfolgt erst nach Eingang des Betrags auf unserem Geschäftskonto. Für Kunden, die ihre Rechnung persönlich erhalten, gilt Barzahlung.

Falls Zahlungsverzug besteht, berechnet der Auftragnehmer je Mahnschreiben als Aufwandsentschädigung eine angemessene Gebühr. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer rechtliche Schritte vor. Die hieraus entstehenden Kosten gehen zulasten des Auftraggebers.

Tritt der Auftraggeber aus nicht vom Auftragnehmer zu verantwortenden Gründen vor der Lieferung der vereinbarten Leistung vom Auftrag zurück, so entsteht ihm eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Auftragnehmer in Höhe des vollständigen Auftragswerts.

### 5. Vertraulichkeit/Datenschutz

Lektorat Wortschatz verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung über den Inhalt der zu bearbeitenden Texte/Unterlagen. Aufgrund der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie E-Mail-Kommunikation zwischen dem Kunden und Lektorat Wortschatz kann ein absoluter Schutz vertraulicher Daten jedoch nicht gewährleistet werden. Es ist nie ganz auszuschließen, dass Dritte unbefugt auf elektronischem Weg Zugriff auf die übermittelten Informationen nehmen. Lektorat Wortschatz übernimmt dafür keine Haftung. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er und, wenn gegeben, sein vom Auftragnehmer korrigiertes/lektoriertes Werk auf der Website des Auftragnehmers als Referenz aufgeführt werden können, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht diesem schriftlich.

## **6. Rechtschreibhotline**

Die Nutzung der Rechtschreibhotline ist ausschließlich Lektorat Wortschatz-Kunden vorbehalten. Die Inanspruchnahme ist auf drei Fragen/Woche und auf zwölf Monate nach Eingang des letzten Auftrags beschränkt.

## **7. Haftung**

Ziel der Korrektur ist die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Fehler im Ausgangstext. Das bedeutet, dass der Text des Auftraggebers hinsichtlich korrekter Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung und Silbentrennung geprüft wird und dass diese Korrekturen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Auftraggeber nachvollziehbar sind. Der Auftraggeber erkennt ausdrücklich an, dass eine erhöhte Fehlermenge im Ausgangstext oder vom Auftraggeber bewirkter hoher Zeitdruck das Erreichen dieses Ziels beeinträchtigen kann, so dass auch nach Abschluss des Korrektorats/Lektorats immer noch ein gewisser Rest an Fehlern im oben genannten Sinne verbleiben kann. Bei sich ständig wiederholenden Fehlern ist eine einmalige diesbezügliche Anmerkung des Korrektors ausreichend. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist grundsätzlich immer ausgeschlossen.

Lektorat Wortschatz haftet nicht für Verträge und deren Rechtsfolgen, die aufgrund von erstellten oder überarbeiteten Bewerbungsunterlagen zustande kommen, und nicht dafür, dass die Daten und Angaben des Kunden in den Unterlagen der Wahrheit entsprechen. Lektorat Wortschatz übernimmt keine Gewähr für den Erfolg einer erstellten oder geprüften Bewerbung. Der Auftraggeber bleibt für die Überprüfung der Stimmigkeit, den Inhalt, die Formulierung, die Wortwahl, die Rechtschreibung und Gestaltung voll und ganz verantwortlich.

Der Auftragnehmer haftet nur für Fehler, die durch grobe Fahrlässigkeit oder nachweislichen Vorsatz entstanden sind, jedoch maximal in Höhe des jeweiligen Auftragswertes.

Beanstandungen sind vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Lieferung unter Angabe des Wortlauts der beanstandeten Textstellen und mit detaillierter Begründung geltend zu machen. Erfolgt diese Geltendmachung nicht oder zu spät, gilt die Leistung als akzeptiert. Bei berechtigten Reklamationen ist dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Nur wenn diese Nachbesserung nicht erbracht werden kann, besteht Anspruch auf angemessene Minderung des vereinbarten Honorars.

Für Mängel, die auf Versäumnissen des Auftraggebers bzw. auf unvollständigen, unrichtigen oder unleserlichen Vorlagen beruhen, haftet der Auftragnehmer nicht. Bei Lieferung per E-Mail haftet der Auftragnehmer nur für die ordnungsgemäße Absendung der Daten, jedoch nicht für deren Verlust oder Verfälschung auf dem Übertragungsweg. Eine Haftung für Schäden aufgrund elektronischer Viren wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Lektorat Wortschatz geht davon aus, dass bei allen eingereichten Manuskripten der Auftraggeber rechtmäßiger Inhaber der dadurch berührten Rechte ist. Aus fehlenden Rechten möglicherweise entstehende Forderungen gehen allein zulasten des Auftraggebers.

## **8. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mönchengladbach.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder ungültige Bestimmung gilt einvernehmlich als durch eine solche ersetzt, die dem von der ursprünglichen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

Mönchengladbach, 01.01.2009